

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung**Medizinische Anwendung von Cannabis vereinfachen**

Solothurn, 17. September 2019 - Der Regierungsrat befürwortet den erleichterten Zugang zu Cannabisarzneimitteln. Er verlangt aber eine sorgfältige Überwachung und Auswertung. Vorläufig ändert sich nichts am Verbot von nicht-medizinischem Cannabis.

Der Bundesrat möchte den Zugang zu Behandlungen mit Cannabisarzneimitteln erleichtern. Der Änderungsentwurf des Betäubungsmittelgesetzes sieht vor, dass sich Patientinnen und Patienten Behandlungen auf Cannabisbasis direkt ärztlich verschreiben lassen können. Heute müssen Ärztinnen und Ärzte jedes Mal beim Bundesamt für Gesundheit eine patientenspezifische Ausnahmegewilligung beantragen. Der Regierungsrat begrüsst diese Vereinfachung, legt aber grossen Wert darauf, den erleichterten Einsatz sorgfältig zu begleiten. Damit sollen der Einsatz und die Wirkung erforscht und allfällige Nebenwirkungen gründlich erfasst werden können. Zu diesem Zweck ist es auch erforderlich, den Wirkstoffgehalt der eingesetzten Präparate zu kennen.

Bisher gilt Cannabis nur bei chronischen Schmerzen und Spastizität als einigermaßen wirksam. Für weitere Anwendungsgebiete ist die Wirkung noch nicht klar nachgewiesen. Hingegen haben Cannabisarzneimittel ein erhöhtes Risiko für vorübergehende unerwünschte Nebenwirkungen. Übrigens ändert sich durch diese Gesetzesrevision nichts am Verbot des nicht-medizinischen, sogenannt rekreativen Cannabis.

Wissenschaftlich begleitete Studien zum Einsatz von Cannabis im Freizeitbereich sind Gegenstand einer anderen Gesetzesänderung. Der Regierungsrat hat solche Pilotversuche im September 2018 befürwortet.